

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.05.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/847	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 20 03			
TOP:	Bebauungsplan Nr. 21/95 "Vogelstraße / Priesterstraße" - 2. Änderung Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.06.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.06.2018			
Stadtrat	am:	09.07.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,		Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben		Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Begründung:

Nach Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ (Drucksache VI/845) wird dem Stadtrat der Hansestadt Stendal in gleicher Sitzung der Entwurf der 2. Änderung des B-Plans zur Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Entwurf der Begründung vorgelegt.

Die wesentlichen Änderungen zum Ursprungsbebauungsplan ergeben sich in Bezug auf die planungsrechtlich neu zu schaffenden Möglichkeiten zur Errichtung von Stellplätzen auf den privaten Grundstücksflächen. Mit den Festsetzungen für die Errichtung von Stellplätzen wird sich die Situation für den ruhenden Verkehr im Geltungsbereich verbessern und dem Wunsch einzelner Eigentümer entsprochen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Hiernach kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird aufgrund der Lage in der Altstadt, sowie aufgrund der geringen Größe des Plangebiets von ca. 5.700 m² nicht durchgeführt.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans
Entwurf der Begründung (Anlage 2)